

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 75 (1977)

Heft: 3: Raumplanung in der Schweiz

Rubrik: Berichte

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

La durée du cours est de neuf mois et demi, à plein temps.

Thèmes généraux

- 1 L'importance de l'hydrologie opérationnelle et de la météorologie pour les divers secteurs de l'économie nationale.
- 2 Planification des réseaux d'observation en fonction de leur motivation rationnelle scientifique et économique.
- 3 Mesures des éléments météorologiques du cycle hydrologique.
- 4 Mesures de niveaux d'eau et calcul des débits.
- 5 Mesures de divers éléments hydrologiques secondaires.
- 6 Automatisation des mesures hydrologiques y compris les télécommunications.
- 7 Observation et prospection des eaux souterraines.
- 8 Traitement des données par des moyens mécaniques.
- 9 Traitement secondaire des données et calculs aléatoires.
- 10 Calcul des données de base pour les projets du génie rural.
- 11 Calcul des données pour les projets d'utilisation de l'énergie hydroélectrique.
- 12 Calcul des données pour les projets d'approvisionnement en eau et assainissement.
- 13 Prévisions hydrologiques.
- 14 Bilans hydriques des bassins aux fins de planification de l'exploitation complexe des ressources en eau.
- 15 Recherche et problèmes scientifiques de l'hydrologie (sujets spécialisés par conférenciers spécifiques).
- 16 Problèmes d'organisation des services hydrologiques et d'éducation de leur personnel.

Renseignements

Le Bulletin d'Information et tous autres renseignements peuvent être obtenus auprès de:

Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne
Prof. P. Regamey
Institut de Génie rural
1024 Ecublens-Lausanne
(Téléphone 021/35 06 11, 12 et 13)

Mitteilungen

Reise nach Graubünden–Südtirol–Veltlin, 15. bis 21. Mai 1977

Bis heute sind über 60 Anmeldungen für die Reise eingegangen, wenige Plätze sind noch verfügbar. Das bereinigte Programm ist Ende Februar erschienen, es wurde den provisorisch Angemeldeten zugesandt, kann aber auch noch beim Reisebüro Juon in Chur bezogen werden (Telefon 081/22 74 22, Herr Caderas).

Die bisher angemeldeten Gäste gelten ohne ihre Abmeldung bis zum 10. März als definitiv eingeschrieben. Der auf Grund des bereinigten Programmes berechnete Pauschalpreis mit den im Reiseprogramm enthaltenen Leistungen ist bis Ende März beim Reisebüro einzuzahlen.

Allfällige weitere Interessenten, die noch nicht angemeldet sind, können sich bis zum 20. März beim Reisebüro noch definitiv melden.

Sie werden, soweit möglich und in der Reihenfolge des Eingangs, berücksichtigt.

Der Vorstand der Fachgruppe freut sich über die Teilnahme der zahlreichen Kollegen und ihrer Frauen aus verschiedensten Regionen der Schweiz. Er hofft, die Reise möge von freundlichem Wetter und einem guten Stern begleitet sein.

SIA Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure

Berichte

«Die bösen Planer»

Schon während des Abstimmungskampfes über das Raumplanungsgesetz mussten die bösen Planer für manches herhalten, mit dem sie wirklich nichts zu tun hatten. Es lohnt sich der Mühe nicht, auf Abstimmungsblüten einzutreten. Auch wiederholte Anwürfe gegen Planer, die zu deutlich öffentliche Interessen vertreten und sich dagegen aufgelehnt haben, «amtlich» sanktionierten privaten Sonderinteressen nachzukommen, vermögen kaum jemanden zu erschüttern. Dass dabei die privaten Sonderinteressen nicht als solche herausgestellt werden, versteht sich von selbst. Dann und wann werden andere Vorwürfe erhoben, denen nachzugehen es sich lohnt. Dabei wird oft verkannt, wie sehr sich manche Gegebenheiten in den letzten zwei bis drei Jahren so grundlegend verändert haben, dass früher aufgestellte Regional-, Orts- und Quartierplanungen auf ihre Tauglichkeit in den heutigen Verhältnissen hin geprüft und allenfalls abgeändert werden müssen. Dass dabei mit viel Sachverstand und politischer Geschicklichkeit vorgegangen werden muss, versteht sich von selbst. Aber sicher ist, dass manche Fehler von Planungen, und zwar vor allem übermässig grosse Bauzonen und zu hohe Ausnutzungsziffern, kaum je den beauftragten Planern in die Schuhe geschoben werden können. In der Regel kann in solchen Fällen den beauftragten Planern höchstens angelastet werden, dass sie sich zu wenig standhaft für das sachlich Richtige eingesetzt haben. Oft genug wurde aber das Demokratieverständnis von Planern angezweifelt, wenn sie sich nicht schnurstraks Mehrheitsentscheidungen unterzogen haben, auch wenn diese nach ihrem Fachwissen unrichtig waren. Entscheid und Verantwortung über die Planungen liegen in einer Demokratie in erster Linie bei den politischen Behörden und den Stimmbürgern. Wenn daher kürzlich in einem Kanton der Rebbaukommissär erklärte, er könne den Planern in den Gemeinden gewisse Vorwürfe nicht erspa-

ren, da 13 % des Rebgeändes Bauzonen zugeteilt seien, so dürften die Vorwürfe in der Regel den Gemeinden gelten. Die Planer sind dann die Sündenböcke, die man herausstellt. Ist ein solches Vorgehen fair? Es gibt wenigstens den beauftragten Planern die Legitimation, noch deutlicher als bisher gegen die Sonderinteressen anzutreten, auch wenn sie noch so schön verbrämt vortragen werden. Aber letztlich entscheidet jede Gemeinde im Rahmen, der ihr verfassungsmässig zusteht, selber über den weiteren Weg, den sie beschreiten will – sicher am besten in Zusammenarbeit mit «bösen» Planern.

VLP

Fachliteratur

Das Amtliche Vermessungswesen der Schweiz Rückblick, Umschau und Ausblick

Einführungsvorlesung von Prof. Dr. Herbert J. Matthias. Mitteilungen Nr. 19 des Institutes für Geodäsie und Photogrammetrie an der ETH Zürich

Das rund 60 Seiten umfassende Heft ist in drei Teile gegliedert. Teil I orientiert über die Lehrverpflichtungen des Verfassers im Bereich Amtliche Vermessung und Ingenieurvermessung sowie über den Beruf des Kultur- und Vermessungsingenieurs. Teil II gibt einen Rückblick: «Das Schweizerische Vermessungswesen im 19. Jahrhundert», «Der Umschwung zu Beginn des 19. Jahrhunderts», «Entscheidende Entwicklungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts» heissen die Titel. Hier werden Grundlagen für den wichtigsten Teil III dargestellt.

Dieser wird eingeleitet mit einer Übersicht über die rechtlichen Grundlagen und mit Vorschlägen für ein neues Bundesgesetz über das amtliche Vermessungswesen. Auch der Abschnitt über «Art und Inhalt der Werke» enthält Reformvorschläge. Der kritische Bericht über die Realisierung der Werke leitet über zur «Organisation des Vermessungswesens» und zur Rolle der Amtsstellen und der freierwerbenden Ingenieurgeometer. Weitere Kapitel über «Ausbildung, Personal und Kapazität», «Entwicklung der Technik» und «Finanzierung» enthalten viele interessante Darstellungen.

Worum es dem Autor geht, sagt er im Schlusskapitel folgendermassen:

«Im I. Teil ging es darum, zu informieren, während dem II. Teil der Wunsch zugrunde lag, zu unterhalten. Der III. Teil endlich hatte zum Ziel, den Hörer aufzurütteln und davon zu überzeugen, dass es dringend ist, im Amtlichen Vermessungswesen Grundlegendes zu reformieren und Wegweisendes zu erarbeiten.»

An der eindrücklichen Arbeit bestechen nicht nur die Systematik und die Vollständigkeit, auch die graphische Präsentation mit vielen farbigen Diagrammen, Porträts, Kartenausschnitten und Tabellen machen die Lektüre tatsächlich unterhaltend. «Den Worten müssen Taten folgen», heisst es zum Schluss. Für solche Taten bildet dieses Heft eine hervorragende Grundlage.

Das Heft kann, solange Vorrat, beim *Institut für Geodäsie und Photogrammetrie der ETH-Hönggerberg, 8093 Zürich*, zum Preis von Fr. 25.– bezogen werden.

R. Conzett

Stellen im Ausland

Stipendien für Finnland

Anmeldeschluss: 16. März 1977

Stipendien für Polen

Anmeldeschluss: 14. April 1977

Forschungsstipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung

Auskünfte und Bewerbungsformulare für alle Stipendien bei: Schweizerische Zentralstelle für Hochschulwesen, Sophienstrasse 2, 8032 Zürich

Austauschstipendien Universität Laval, Quebec; Technische Hochschule Warschau

Bewerbungsunterlagen bei: Austauschdienst (Büro D 58.1) ETH Zürich.

Anmeldeschluss: 15. April 1977

Schweizerische Zeitschrift

«Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik»

Sind Ihre älteren Jahrgänge vollständig? Solange Vorrat können wir Ihnen diese zu stark ermässigten Preisen ergänzen.

Anfragen an: Redaktion der Zeitschrift «Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik», Institut für Geodäsie und Photogrammetrie ETH Hönggerberg, 8093 Zürich.

KARTAMETER

Kartiergerät für Tachymeter-Aufnahmen und Polarkoordinaten. Ideal zur Anfertigung von **Gelände-, Lage- und Höhenplänen** auf Karton und transparente Zeichenträger.

NEU! Teilkreis mit transversaler Skala zur Richtungseinstellung bis 0,01 g in 50 und 70 cm Durchmesser.

Schwenklineale aus Plexiglas mit verschiedenen Massstäben in 25, 35 und 50 cm Länge. **Etui** für Pol-, Schwenklineal und Ersatznadeln. Fordern Sie ausführlichen Prospekt an!

Herstellung und Vertrieb: **M. DOMKE**
D-4130 Moers 3, Postillionstrasse 17
Telefon (0 28 41) 4 21 61